

## **Bekanntmachung des Beschlusses über die Einleitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Landeshauptstadt Magdeburg-Herrenkrug**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 04. Mai 2006 unter Beschluss Nr. 990-33(IV)06 die Einleitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

1. Für den Stadtteil Herrenkrug sollen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes geändert werden.  
Die Grenze des Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht exakt der äußeren Grenze des Stadtteiles und ist in der beiliegenden Karte, die einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.
2. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll in erster Linie die Möglichkeit zur Erweiterung der vorhandenen Sonderbaufläche Freizeit / Sport mit hohem Grünanteil geprüft werden. Bei der Durchführung des Verfahrens sind die naturschutzrechtlichen und -fachlichen Anforderungen (Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Flora-Fauna-Habitat-(FFH-)Schutzgebiet, Biosphärenreservat, besonders geschützte Biotope sowie Naturdenkmale) im besonderen Maße zu beachten (zeichnerische Darstellung s. Anlage). Des weiteren werden alle Darstellungen des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Herrenkrug mit der tatsächlichen Bodennutzung abgeglichen und gegebenenfalls überarbeitet.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung des Beschlusses, begleitet durch Sprechstunden im Stadtplanungsamt Magdeburg, sowie durch eine Bürgerversammlung erfolgen.
4. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zu beteiligen.
5. Der Beschluss zur Einleitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist ortsüblich bekannt zu machen.

Magdeburg, den 22.05.2006

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

### **V e r ö f f e n t l i c h u n g s a n o r d n u n g**

1. Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.  
§ 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:  
"Unbeachtlich werden  
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,  
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,  
wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans  
oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung  
begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land  
Sachsen-Anhalt (GO-LSA) hingewiesen.

§ 6 Abs. 4 GO-LSA lautet wie folgt:

"Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem  
Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande  
gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines  
Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der  
verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden  
ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung  
der Satzung verletzt worden sind."

4. Hiermit ordne ich gemäß § 1 i.V.m. § 2 der Satzung über die Form der öffentlichen  
Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Abl. 68/2 vom 11.06.02, die  
Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

**Einleitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Landeshauptstadt  
Magdeburg - Herrenkrug**

Magdeburg, den 22.05.2006

gez.  
Dr. Trümper

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg

Dienstsiegel